Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Alexander Lechner (BDKJ DV Augsburg)

Titel: **Ä2 zu A1 -neu: Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht**

Antragstext

Nach Zeile 155 einfügen:

8. Kriegsdienstverweigerung Das Recht zur Kriegsdienstverweigerung muss auch im Verteidigungsfall ein unumstößliches Grundrecht bleiben und darf nicht angetastet werden. In jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im Spannungs- und Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein.